

Aktion Bleiberecht Freiburg

Lea-watch Freiburg

info@aktionbleiberecht.de

15.09.2020

Das Schreiben wurde an folgende Wohlfahrtsverbände geschickt:

Deutsches Rotes Kreuzes

Caritas

Diakonie

Sozialdienste der Landeserstaufnahmeeinrichtung von Baden-Württemberg

Hausordnungen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen verletzen die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner intensiv. Dies zeigt ein Rechtsgutachten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gruppen Aktion Bleiberecht und Lea-watch Freiburg haben die seit dem 1. Januar 2020 gültige Hausordnung für die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge Freiburg von einer Rechtswissenschaftlerin und einer sachkundigen Rechtsanwältin durch ein Rechtsgutachten prüfen lassen. Das Rechtsgutachten wurde vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälte Verein e.V. überprüft und bestätigt. Aktuell liegt es noch der Fachabteilung Verwaltungsrecht der Neuen Richtervereinigung e.V. zur Beurteilung vor.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die gültige Hausordnung die Bewohner*innen in ihren Grundrechten verletzt werden. *„Diese Grundrechtsverletzungen sind insbesondere wegen § 47 AsylG als besonders intensiv zu werten: Denn die Aufenthaltsdauer der Bewohner/innen in der Erstaufnahmeeinrichtung ist nicht nur vorübergehend, sondern kann (je nach Herkunftsland) das vollständige Asylverfahren umfassen.“* Das Gutachten finden Sie am Schluss des angegebenen Links.

Nach eigenen Recherchen wissen wir, dass die Hausordnungen in anderen Landeserstaufnahmeeinrichtungen (Ellwangen, Sigmaringen, Karlsruhe etc.) den gleichen Wortlaut haben. Das heißt, in sämtlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg existieren Hausordnungen die Grundrechtsverletzungen zulassen.

Wir müssen davon ausgehen, dass das verantwortliche Ministerium des Innern, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg bewusst diese Grundrechtsverletzungen einkalkuliert. Dieser

Eindruck drängt sich vor allem deshalb auf, da die Hausordnungen (für Baden-Württemberg) erst seit dem 1. Januar 2020 gültig sind und das Regierungspräsidium Freiburg bereits von unserer Seite auf die Grundrechtswidrigkeit der alten Hausordnung hingewiesen wurde.

In der alten Fassung der Hausordnung für die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Freiburg wurden bspw. die Zimmer der Einrichtungen noch als Wohnung (Art. 13GG) anerkannt - was sie auch sind und aktuell vom OVG-Hamburg bestätigt wurde - in der neuen Fassung der Hausordnung ist dieser Passus nicht mehr enthalten.

Geflüchtete Menschen selbst haben kaum eine Chance und das Wissen, juristisch gegen eine Hausordnung, die den geltenden Grundrechten widerspricht, vorzugehen.

Am 3. September 2020 haben wir die Stadt Freiburg, die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg und das Ministerium des Innern, Digitalisierung und Migration mit einem Offenen Brief angeschrieben. Wir haben uns für diese Form der Kommunikation entschieden, da unsere mehrfach geäußerte Kritik zu den Grundrechtsverletzungen behördlicherseits nicht ernst und wahr genommen wird. Die Briefe werden von zahlreichen Gruppen und Organisationen mitgetragen.

Nachdem das Rechtsgutachten die entsprechenden Behörden erreicht hat, veröffentlichen wir nun das Gutachten und bitten weitere gesellschaftliche Gruppen, Organisationen, Gewerkschaften etc. um Unterstützung und Interventionen bei der Stadt Freiburg, den Regierungspräsidien und dem Ministerium des Inneren, Digitalisierung und Migration.

Wir schreiben an die Wohlfahrtsverbände, da wir der Meinung sind, dass sie durch ihre Tätigkeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine besondere Verantwortung haben und in der Pflicht stehen, sich dafür einzusetzen, dass Grundrechte für Geflüchtete nicht weiter verletzt werden.

Die Mitarbeit in Einrichtungen, die systematisch grundlegende Rechte von Schutzsuchenden unterlaufen, widerspricht einem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Wir gehen davon aus, dass es nicht nur in Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu Grundrechtsverletzungen kommt, sondern auch in zahlreichen kommunalen Unterkünften. Auch diesbezüglich liegen uns verschiedene Nachrichten vor.

Wir bitten Sie um eine baldige Antwort auf unser Schreiben. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie Rückfragen haben. Lassen Sie uns wissen, welche Initiative Sie ergreifen werden, damit die Grundrechtsverletzungen schnellst möglich eingestellt werden.

Da wir von einer längeren Auseinandersetzung mit dem Land Baden-Württemberg ausgehen, haben wir eigens dafür eine Kampagnen-Homepage eingerichtet.

Die offenen Briefe, die Hausordnungen verschiedener Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg, der Betreibervertrag (Regierungspräsidium Freiburg mit European Homecare), das aktuelle Rechtsgutachten, ein älteres Gutachten zur Sachleistungsversorgung von der Stadt Freiburg in Auftrag gegeben, und weitere Informationen können Sie dort unter folgendem Link abrufen: <https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/> oder https://www.aktionbleiberecht.de/?page_id=17530

Wir bitten Sie, das Rechtsgutachten innerhalb der Wohlfahrtsverbände zu diskutieren. Intervenieren Sie bei den verantwortlichen staatlichen Stellen und setzen Sie sich für die Rechte der Geflüchteten ein, damit die Isolation und der Rechtsbruch in den Erstaufnahmeeinrichtungen beendet wird.

Wir erwarten Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Aktion Bleiberecht Freiburg
Lea-watch Freiburg